

## NIEDERSCHRIFT UmDe/014/2007

über die Sitzung **des Umwelt- und Denkmalausschusses der Stadt Billerbeck** am  
29.11.2007 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann

Vertretung für Herrn  
Dr. Wolfgang Meyring,  
ohne Ortsbesichtigung  
ohne Ortsbesichtigung  
Vertretung für Herrn  
Florian Heuermann

Herr Ludger Kleideiter  
Herr Werner Wiesmann

Herr Hans-Jürgen Dittrich  
Herr André Heßling

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Bernd Kösters  
Herr Winfried Heymanns  
Herr Martin Pfeiffer

Vertretung für Frau  
Sarah Bosse-Berger

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ralf Flüchter

ohne Ortsbesichtigung

Entschuldigt fehlt:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Herr Jürgen Erfmann  
Frau Jutta Greving  
Herr Rainer Hein  
Herr Georg Hoffmann

ohne Ortsbesichtigung  
ohne Ortsbesichtigung  
ohne Ortsbesichtigung  
bis einschl. TOP 2. ö.  
S.

Herr Alfons Krause  
Herr Peter Melzner  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann

ohne Ortsbesichtigung  
ohne Ortsbesichtigung

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

17:40 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. Platanen auf dem Rathausparkplatz

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vorab eine Ortsbesichtigung statt, bei der Herr Hoffmann die geplanten Maßnahmen erläutert.

Auf Nachfrage von Herrn Dittrich bestätigt Herr Hoffmann, dass die Platane zwischen dem Rathaus und dem Plus-Markt nicht krank ist.

Herr Dittrich erkundigt sich nach Alternativen zum Fällen. Evtl. sollte die Mauer entsprechend hergerichtet und geschützt werden.

Herr Hoffmann hält dem entgegen, dass dieses einen erheblichen Einschnitt in das Leben des Baumes darstellen und sicherlich zum Absterben des Baumes oder zum Pilzbefall führen werde. Außerdem bestehe die Gefahr, dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet sei.

Wenn das Fällen unumgänglich ist, so Herr Flüchter, dann sollten zumindest Neuanpflanzungen im Verhältnis 1 : 2 oder 1 : 3 erfolgen, und zwar nicht im Bereich des neuen Friedhofes, sondern im Stadtgebiet.

Herr Hoffmann gibt zu bedenken, dass im Stadtkern ein hoher Baumbestand vorhanden ist. Bereits seit Jahren werde hier vergeblich nach neuen Standorten gesucht.

Herr Mollenhauer weist ergänzend darauf hin, dass die Neuanpflanzungen z. B. im Zuge des Ausbaues der Schmiedestraße auch nicht gegen gerechnet würden; diese Bäume seien zusätzlich gepflanzt worden.

Herr Flüchter schlägt eine Ersatzanpflanzung im Randbereich der Schulhöfe vor.

Herr Dittrich spricht sich ebenfalls für eine Ersatzanpflanzung im Innenstadtbereich aus, zumindest sollte die Möglichkeit noch einmal geprüft werden.

Die Verwaltung sollte prüfen, ob eine Ersatzanpflanzung im Stadtkern möglich ist, so Herr Wiesmann. Eine Ersatzanpflanzung im Verhältnis 1 : 3 sei aber reines Wunschdenken. Wenn im Stadtkern kein Standort gefunden werde, dann sollte der Baum am neuen Friedhof gepflanzt werden.

#### **Beschluss:**

An den Kronen der Platanenbaumreihe zwischen dem alten und neuen Rathausparkplatz wird entsprechend der Sitzungsvorlage durch eine Fachfirma ein Formschnitt durchgeführt.

Die Platane in Höhe der Gasse zwischen dem Rathaus und dem Plus-Markt wird gefällt. Eine Ersatzanpflanzung erfolgt – falls möglich – im Innenstadtbereich, ansonsten im Bereich des neuen Friedhofes.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 2. **Zuwendung des Landes NRW im Rahmen des 100-Alleen-Programms für die Neuanlage einer Allee**

Frau Greving bezieht sich auf die gestrige Vorberatung im Bezirksausschuss. Die Verwaltung sei beauftragt worden, zu überprüfen, ob die bewilligten Fördermittel für eine Allee an anderer Stelle, evtl. im Innenstadtbereich, übertragen werden können. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung sei ihr mitgeteilt worden, dass die Fördermittel zweckgebunden seien. Wenn ein anderer Standort gewählt werde, müsse ein neuer Förderantrag gestellt werden.

Frau Greving präsentiert dann Luftbilder der geplanten Trasse der Allee, aus denen ersichtlich ist, dass im vorderen Bereich der Trasse ausreichend Platz zur Anpflanzung von Bäumen vorhanden ist, während es weiter in Richtung Hamern enger wird.

Herr Dübbelde verliest ein Schreiben der Anlieger der geplanten Trasse, in dem sich diese geschlossen gegen die Allee aussprechen. Das Schreiben der Anlieger ist der Niederschrift über die Bezirksausschusssitzung am 28. November 2007 beigelegt.

Herr Dittrich bittet die Verwaltung, die Sitzungen künftig so zu terminieren, dass sich die Ausschussmitglieder über die Vorberatung informieren können.

Im Übrigen sollte die Chance genutzt und die Fördergelder zur Anlegung der Allee in Hamern in Anspruch genommen werden. Den Argumenten der Anlieger könne man den Freizeitcharakter der Allee für die gesamte Billerbecker Bevölkerung gegenüber stellen. Möglicherweise könnten weitere Gespräche mit den Anliegern zu einem positiven Votum führen.

Es sei nicht so, dass die Landschaft in und um Billerbeck ausgeräumt sei, so Herr Faltmann. Durch die Anlegung der Allee würden die Landwirte in der Bewirtschaftung ihrer Flächen behindert. Außerdem halte er es nicht für glücklich, wenn die Verwaltung einen Antrag stelle, ohne vorher den Ausschuss oder die Anlieger zu befragen.

Herr Wiesmann moniert ebenfalls, dass ein Förderantrag gestellt wurde, ohne die Politiker vorher zu fragen. Wenn die Anlieger vorher informiert worden wären, wäre sicherlich die Chance zur Umsetzung der Allee größer gewesen, ggf. hätte man auch eine alternative Trasse gefunden. Hinzu komme, dass der Wirtschaftsweg in Richtung Hamern mit dem Dörrhaus doch in Ordnung sei. Das Geld, das Billerbeck ausschlage könne ja auch andernorts in den Klimaschutz investiert werden.

Frau Dirks entgegnet, dass die Verwaltung grundsätzlich gehalten sei, die

Beschlüsse der Gremien vorzubereiten und dazu gehöre auch zu eruieren, ob Fördermittel zu bekommen sind. Die Anlieger seien rechtzeitig informiert worden. Auch sei überlegt worden, ob die Fördergelder für eine andere Allee, z. B. an der Bahnhofstraße genutzt werden könne, das sei aber nicht möglich.

Herr Mollenhauer betont, dass die Verwaltung zeitnah angetreten sei. Die Verwaltung habe aber völlig überraschend einen Zuwendungsbescheid erhalten, da Mittel zurückgeflossen seien. Aus Sicht der Verwaltung komme dem Weg in Richtung „Ewigkeit“ eine besondere Bedeutung zu, so dass eine Allee dort wünschenswert wäre. Diese Meinung teilten offensichtlich Vertreter der Bezirksregierung, die sich die Örtlichkeit angesehen hätten und zu dem Ergebnis gekommen seien, dass die gesamte Allee wünschenswert wäre und mit einer Förderung bis zum Anwesen Ewelt gerechnet werden könne.

Herr Wiesmann betont, dass es sich nicht nur um einen Rad- und Wanderweg in Richtung Hamern handle, sondern auch um einen Wirtschaftsweg, der dem landwirtschaftlichen Verkehr diene. Für eine Anpflanzung von Bäumen reiche die Breite zumindest tlw. nicht aus.

Herr Flüchter befürwortet die Anlegung der Allee, weil die Trasse optimal sei. Am Wochenende werde der Wirtschaftsweg, mit dem auch das Dörrhaus angebunden werde, von vielen Fußgängern und Radfahrern genutzt. Da die Allee in Nord-Süd-Richtung verlaufe, sei für eine ausreichende Sonneneinstrahlung der landwirtschaftlichen Flächen gesorgt. Außerdem könne mit einem Kronenschnitt dafür gesorgt werden, dass die Kronen sich so verlagerten, dass für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausreichend Platz bleibe.

Herr Dittrich stellt ebenfalls heraus, dass das Dörrhaus ein Juwel auf der Strecke darstelle. Hier bestehe die Möglichkeit, eine Allee anzulegen und damit den Erholungswert für die gesamte Billerbecker Bevölkerung auszuweiten. Schließlich sei man der gesamten Bevölkerung Billerbecks verpflichtet und nicht nur 19 Anliegern oder den Landwirten.

Herr Wiesmann unterstreicht, dass immerhin noch ein Eigenanteil von 8.000,- € aufgebracht werden müsse. Hinzu komme die Pflege der Bäume. Die 8.000,- € könnten besser in die Anlegung des Radweges entlang der Landstraße investiert werden.

Herr Dittrich appelliert an die Mehrheit der CDU-Fraktion, im Sinne der gesamten Bevölkerung Billerbecks zu entscheiden. Die Chance zur Anlegung einer Allee sollte in Kooperation mit den Anliegern genutzt werden.

Herr Wiesmann macht noch einmal deutlich, dass er die Notwendigkeit zur Anlegung der Allee nicht sehe und außerdem die Breite nicht ausreiche.

Herr Dübbelde stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Bezirksausschuss zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendung in Höhe von 32.472,00 € bei der Bezirksregierung Münster abzurufen und die Allee nach den Vorgaben des Zuwendungsbescheides Nr. 215/2007 vom 19.10.2007 zu realisieren. Sofern private Flächen in Anspruch genommen werden müssen, wird den Eigentümern die Zahlung einer Entschädigung von 4,00 €/m<sup>2</sup> gegen Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das jeweilige Grundbuch angeboten.

**Stimmabgabe:** 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

**3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juni 2007 hier: Bepflanzung des Radweges entlang der L 577 (Richtung Nottuln)**

Herr Flüchter erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Mollenhauer berichtet, dass nach entsprechender Modifizierung des Fraktionsantrages durch Frau Schlieker der Bezirksausschuss dem Umwelt- und Denkmalausschuss vorschläge, den Straßenbaulastträger zu bitten, eine Bepflanzung des Radweges entlang der L 577 Richtung Nottuln zu prüfen. Im Anschluss daran solle die Angelegenheit noch einmal auf die Tagesordnung genommen werden.

Frau Greving zeigt Luftbilder des Straßenabschnittes und erläutert, dass auf dem ersten Abschnitt in Richtung Nottuln eine ausreichende Breite für eine Bepflanzung vorhanden sei, während es im anschließenden Bereich eng werde. Dort müssten die Bäume ggf. auf die Grenze gesetzt werden.

Herr Wiesmann führt die Kosten an, die für eine Bepflanzung entstehen würden. Außerdem müssten die Pflanzen gepflegt und beschnitten werden. Aus Erfahrung wisse er, dass sich der Landesbetrieb hierum nicht kümmere, insbesondere nicht zu der Seite, auf der sich die landwirtschaftlichen Flächen befänden. Deshalb könne er sich mit einer Bepflanzung nicht einverstanden erklären.

Herr Dübbelde wirft ein, dass sich eine Diskussion heute eigentlich erübrige, da zunächst der Landesbetrieb die Möglichkeit einer Bepflanzung prüfen sollte. Deshalb sollte heute dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses gefolgt werden.

Auch im Hinblick auf nachwachsende Generationen, sollte dem Prüfungsauftrag zugestimmt werden, so Herr Dittrich.

Herr Kleideiter hält es für richtig, wenn eine Bepflanzung geprüft wird.

Immerhin bezeichne sich Billerbeck als Perle der Baumberge und in der Vergangenheit seien viele Bäume abgeholzt worden.

Herr Dübbelde stellt den modifizierten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung. Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die zuständige Straßenbaubehörde zu bitten, eine Bepflanzung des Radweges entlang der L 577 Richtung Nottuln zu prüfen.

**Stimmabgabe:** 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**4. Antrag der SPD-Fraktion vom 27. August 2007  
hier: Erstellung einer Konzeption für die Installation von Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden**

Herr Dittrich begründet den Fraktionsantrag.

Herr Mollenhauer berichtet über die Erfahrungen, die Nottuln und Gescher mit der Nutzung regenerativer Energien auf öffentlichen Gebäuden gemacht haben. Vertreter beider Kommunen hätten empfohlen, keine Dächer für Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen, die künftig sanierungsbedürftig seien. Zudem sei darauf hingewiesen worden, dass der Überschuss eher gering sei und der Umweltschutz im Vordergrund stehe. Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die meisten Dächer der öffentlichen Gebäude in Billerbeck sanierungsbedürftig seien. Außerdem müsse die Statik berücksichtigt werden. Unter Denkmalschutz stehende Gebäude kämen nicht in Betracht.

Frau Greving zeigt Luftbilder der städt. Gebäude.

Herr Dittrich stellt fest, dass es durchaus Möglichkeiten zur Installation von Photovoltaikanlagen gibt. Die Verwaltung sollte prüfen, wo diese sinnvoll installiert werden können und die Finanzierung unter Berücksichtigung der KfW-Mittel darstellen. Dabei sei zu bedenken, dass nicht nur städt. Gebäude, sondern z. B. auch Kindergärten in Betracht kämen.

Herr Kleideiter befürwortet den Vorschlag, städt. Gebäude mit Photovoltaikanlagen zu bestücken. Dabei sei aber zu berücksichtigen, dass die finanziellen Mittel der Stadt knapp seien. Deshalb sollten zunächst privaten Investoren Dachflächen zur Verfügung gestellt werden.

Der Umweltschutzaspekt sei sicherlich wichtig, so Herr Wiesmann. Viel Geld sei aber mit Photovoltaikanlagen nicht zu verdienen. Er könne sich wie Herr Kleideiter gut vorstellen, privaten Investoren Dachflächen, die in den nächsten 20 Jahren nicht sanierungsbedürftig seien, zur Verfügung zu stellen. Er könne sich nicht damit anfreunden, dass die Stadt selber investiere.

Eine Beteiligung der Stadt sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden, so Herr Dittrich.

Herr Wiesmann vermutet, dass es darauf hinaus laufen werde, dass die Stadt die interessanten Flächen nutzen wird und die nicht so attraktiven Flächen für die Bürger übrig bleiben. Er stelle den Antrag, die Installation von Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden auf Privatinitiatoren zu beschränken.

Wenn keine Risiken beständen, sollte zumindest geprüft werden, ob die Stadt investieren könne, so Herr Dittrich. Die Stadt sollte eine koordinierende vorantreibende Rolle übernehmen, auch was andere Gebäude, wie z. B. die Kindergarten betreffe.

Herr Wiesmann stellt den Antrag, dem SPD-Antrag grundsätzlich zuzustimmen, aber eine Investition der Stadt auszuschließen.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Verwaltung nicht über das nötige know-how verfüge, um die städt. Gebäude und die Wirtschaftlichkeit möglicher Anlagen abschließend zu prüfen. Mittel für die Beauftragung eines Ing.-Büros stünden nicht zur Verfügung.

Herr Wiesmann entgegnet, dass nicht alle Gebäude auf Tauglichkeit geprüft werden müssten. Wenn entsprechende Veröffentlichungen über die Presse erfolgen, würden sicherlich Bürger auf die Stadt zukommen. Dann könne das Gebäude, für das Interesse bestehe, immer noch begutachtet werden.

Die Stadt sollte nicht komplett außen vor bleiben und sich eine Option offen halten, so Herr Heßling.

Herr Dittrich räumt ein, dass für eine Begutachtung aller in Frage kommenden städt. Gebäude keine Mittel vorhanden seien. Es ginge darum, die Sache voran zu treiben, wobei sich die Stadt in Teilbereichen beteiligen sollte.

Nach abschließender Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema nicht aus den Augen zu verlieren und in der Presse und im Internet auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass geeignete Dächer öffentlicher Gebäude zur Installation von Photovoltaikanlagen durch Billerbecker Bürger genutzt werden können.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Anmeldung und Zulässigkeit von Osterfeuern**

Herr Dübbelde berichtet, dass der Bezirksausschuss beschlossen habe, dass alles wie bisher gehandelt werden soll, mit dem Unterschied, dass

dem Anmeldenden eines Osterfeuers ein Merkblatt zugestellt werden soll, wie er sich zu verhalten hat und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind.

Frau Dirks weist darauf hin, dass verwaltungsseitig vorgeschlagen werde, eine Ordnungsbehördliche Verordnung zu erlassen. Unabhängig hiervon liege es aber in ihrer Organisationshoheit, festzulegen, ob eine schriftliche Anzeige zu erfolgen habe oder nicht. Künftig würden von den Veranstaltern schriftlich, aber in einfacher Form bestimmte Angaben gefordert, damit die Möglichkeit bestehe zu überprüfen, ob das Osterfeuer stattfinden kann. Daneben werde ein Übersichtsblatt erstellt, wer bzw. welche Gemeinschaft ein Osterfeuer veranstaltet.

Herr Wiesmann bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Bürgermeisterin das Händeln von Osterfeuern nun als Geschäft der laufenden Verwaltung bezeichne. In der Bezirksausschusssitzung sei lange und intensiv über eine schriftliche Anzeige diskutiert worden. Er spreche sich dagegen aus.

Frau Dirks entgegnet, dass der Ausschuss bzw. der Rat über den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zu entscheiden habe.

Herr Dittrich sieht wie die Verwaltung die Notwendigkeit einer schriftlichen Anzeige. Dabei müsse man auch an die denken, die unter der Vielzahl von Osterfeuern leiden. Beide Punkte sprächen für den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung. Zum Merkblatt regt er an, unter Punkt 3. aufzunehmen, dass der Vordruck auch im Internet abgerufen werden kann. In Punkt 7. werde beschrieben, dass das Brennmaterial erst unmittelbar vor dem Anzünden aufgeschichtet werden dürfe, er wolle wissen, was „unmittelbar“ bedeute. Des Weiteren werde unter Punkt 9. darauf hingewiesen, dass das Brauchtumsfeuer ständig von 2 Personen, davon eine über 18 Jahre alt beaufsichtigt werden müsse. Hier frage er nach, wie alt die andere Person sein müsse.

Herr Krause weist darauf hin, dass die Rechtssicherheit, die durch eine Ordnungsbehördliche Verordnung entstehe, auch für den Antragsteller gelte. Die Versicherung habe dargestellt, dass derjenige, der das Formblatt unterschreibt nicht automatisch die Haftung übernehme. Im Übrigen habe er auf die Alternative hingewiesen, dass der BHD Schlagabraum abhole und hiervon Hackschnitzel zur Erzeugung von regenerativer Energie erstellt werden. Eine weitere Alternative bestehe darin, dass in Billerbeck als einzige Kommune im Kreis Coesfeld Schlagabraum bis zum 30. April verbrannt werden dürfe.

Zu den Nachfragen des Herrn Dittrich bzgl. des Merkblattes teilt er mit, dass zwei Personen bedeuteten, dass eine Person über 18 Jahre sein müsse und die zweite unter 18 aber nicht jünger als 16 sein dürfe. Diese Klarstellung werde er mit aufnehmen.

Im Übrigen werde der Vordruck im Internet so konzipiert, dass er nicht ausgedruckt werden müsse, sondern ausgefüllt und online zurückgeschickt werden könne. Eine zeitliche Limitierung des Begriffs „unmittelbar“ sei ihm nicht bekannt.

Frau Dirks weist zur Klarstellung noch einmal darauf hin, dass heute zur Beschlussfassung stehe, ob eine Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen wird oder nicht. Die Ausgestaltung des Formblattes falle in ihre Organisationshoheit.

Herr Wiesmann wiederholt, dass er keine Notwendigkeit zum Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung sehe.

Herr Kösters hält eine Ordnungsbehördliche Verordnung für übertrieben. In einem Telefongespräch könne doch wie bisher alles geklärt werden. Viel wichtiger sei doch, zu wissen, welche Osterfeuer genehmigt seien und welche nicht. Hierüber müsse auch die Leitstelle der Feuerwehr informiert werden. Des Weiteren wolle er wissen, wie viele Gemeinden im Umkreis eine solche Verordnung bereits erlassen haben.

Herr Krause hält dem entgegen, dass telefonische Aussagen widerrufen werden können und hierdurch keine Rechtssicherheit geschaffen werde. Eine schriftliche Vereinbarung diene der Vereinfachung. Die Leitstelle der Feuerwehr habe mitgeteilt, dass ihr eine Liste aller genehmigten Osterfeuer nichts nütze, weil es so viele seien. Im Übrigen habe noch keine umliegende Gemeinde eine Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen, d. h. die Kommunen bewegten sich im rechtsunsicheren Raum.

Herr Wiesmann führt an, dass die Möglichkeit bestehe in einem bestimmten Zeitraum Schlagabraum zu verbrennen. Die Anzahl der Osterfeuer sei in den letzten Jahren zurückgegangen. Eine Verordnung und das Ausfüllen eines Formblattes würde das Verfahren nur komplizieren, davon halte er nichts.

Herr Dittrich hält es für erforderlich, die Veranstalter von Osterfeuern auf ihre Verantwortung und Aufsichtspflichten schriftlich hinzuweisen.

Herr Dübbelde lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Stimmabgabe:** 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

**6. Energiekonzept für die weiterführenden Schulen der Stadt Billerbeck hier: weitere Umsetzung des Konzeptes**

Herr Erfmann erläutert die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage und zeigt Fotos der Heizungsanlagen in der Real- und Hauptschule.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass heute auf die Notwendigkeit der be-

schriebenen Maßnahmen hingewiesen werden solle. Der zur Verfügung stehende Haushaltsrest reiche nicht ganz aus, so dass abgewartet werden müsse, ob eine Förderung gewährt werde. Wenn dann die Ausführungsplanung vorliege, müsse man sehen, was man sich leisten könne. Vor einer Auftragsvergabe solle heute vorab informiert werden.

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Im Rahmen der weiteren Sanierung der weiterführenden Schulen ist in der Realschule die Misch-, Steuer- und Regeltechnik im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu sanieren.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**7. Straßenreinigung in der Stadt Billerbeck;  
hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008**

Herr Melzner verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Kleideiter weist zum wiederholten Male und mit Nachdruck darauf hin, dass an der Bahnhofstraße kein Beikehrer eingesetzt werde.

Herr Melzner entgegnet, dass der Beikehrer nur in Problemzonen regelmäßig eingesetzt werde, die Bahnhofstraße sehe er nicht als Problemzone an. Wenn es an der Bahnhofstraße Probleme geben sollte, werde dafür gesorgt, dass der Beikehrer zum Einsatz komme.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2008 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen. Die Straßenreinigungsgebühren bleiben mit 1,33 EUR je Frontmeter unverändert.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**8. Gebührenbedarfsberechnung 2008 für die Abfallbeseitigung in der Stadt Billerbeck**

Herr Melzner verweist auf die Sitzungsvorlage. Ergänzend teilt er mit, dass an einer früheren städt. Deponie im Bereich Westhellen die Abdeckung tlw. aufgebrochen sei. Die Kosten für eine ordnungsgemäße Abdeckung seien nicht unerheblich, würden aber voraussichtlich durch das Land bezuschusst. Der ungefähre Eigenanteil werde ca. 10.000,-- € betragen und in die Gebührenbedarfsberechnung mit rd. 8.200,-- € eingestellt. Insofern müsse in Tabelle 1 unter „sonstige Ausgaben“ die Position a) „Entsorgung wilder Müllkippen“ um die zusätzliche Position „Nachsorge für alte Müllkippen“ ergänzt werden und es müssten hier 8.200,-- € zusätzlich veranschlagt werden. Zur Deckung wird die Kalkulation der Mengen für Bio- und Restmüll bei den Deponiegebühren an den Kreis

geringfügig zurückgenommen, so dass unter dem Strich mit einer unveränderten Gebühr kalkuliert werden kann.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

- a. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation der Gebührenbedarfsberechnung 2006 wird zur Kenntnis genommen und die sich ergebende Überdeckung von 3.049,00 EUR wird gem. § 6 Abs. 2 KAG zum Ausgleich in die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008 einbezogen und damit an die Gebührenpflichtigen weitergegeben.
- b. Auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung verbleibt es bei den bisherigen Gebühren und Tarifen, sodass sich eine Änderung der Gebührensatzung erübrigt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**9. Freibad Billerbeck**

**hier: Vorstellung der Freibadplanung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes**

Herr Mollenhauer erinnert an die Bitte von Frau Bosse-Berger, die Freibadplanung auch im Umwelt- und Denkmalausschuss vorzustellen. Der Umwelt- und Denkmalausschuss sei bislang nur im Hinblick auf die Unterschutzstellung mit dem Freibad befasst gewesen. Die Erläuterungen zu den Beratungen im Schul- und Sportausschuss gingen in die letzte Legislaturperiode zurück. Nachdem das Land die Sportförderung pauschaliert hatte, sei die ursprüngliche Planung, die nicht zuletzt auf die finanziellen Fördermöglichkeiten durch das Land ausgerichtet war, nicht mehr finanzierbar gewesen. 2003 sei unter den neuen Rahmenbedingungen sehr intensiv überlegt worden, wie es mit dem Freibad weiter gehen soll. Das Naturbad sei gerade verworfen worden. Dann sei die Bildung eines Arbeitskreises beschlossen worden, der Vorüberlegungen angestellt und schließlich Vorgaben formuliert habe. In diesen Arbeitskreis wurden Mitglieder des Fördervereines, der DLRG und der Frühschwimmer eingebunden. Ziel sei eine möglichst preisgünstige Sanierung gewesen. Mitgliedern dieses Arbeitskreises sei auch Rederecht im Schul- und Sportausschuss eingeräumt worden.

Mit der Unterschutzstellung im Frühjahr 2006 hätten sich dann die Rahmenbedingungen erneut geändert. Allerdings sei es aus Sicht der Verwaltung angezeigt gewesen, in die neuerlichen Planüberlegung in erster Linie nun auch wieder die Personen einzubinden, die damals intensiv mitgearbeitet hatten, daher sei es zu einer Beratung im Schul- und Sportausschuss gekommen. Die Planung müsse nun natürlich die Belange des Denkmalschutzes in besonderem Maße berücksichtigen. Deshalb seien sehr intensive Abstimmungsgespräche mit dem Planungsbüro, dem GUVV und dem Amt für Denkmalpflege geführt worden. Das Ergebnis sei das im Schul- und Sportausschuss im August vorgestellte Sanierungskonzept, das der damaligen Niederschrift beigefügt sei.

Herr Mollenhauer stellt dieses Sanierungskonzept dann noch einmal vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

## 10. **Planungskonzept Berkelspaziergang**

### **hier: Entwurf von Stelen**

Herr Hein stellt die seitens der Projektgruppe entwickelte Stele vor. Zunächst sollen 3 – 5 Stellen aufgestellt werden. Die Projektgruppe werde dann im weiteren Verlauf je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln weitere Stelen aufstellen.

Auf Nachfrage von Herrn Heßling betont Herr Hein, dass die Stelen aus den für das Berkel-Projekt zur Verfügung gestellten Fördermitteln finanziert werden und die Kosten nicht zu Lasten der Gebührenzahler gingen.

Nachdem Herr Hein Fragen der Ausschussmitglieder zum Material, der Beschriftung und der Standorte der Stelen beantwortet, fasst der Ausschuss folgenden

### **Beschlussvorschlag für den Betriebsausschuss:**

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Berkelspaziergang werden durch den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck 3 bis 5 Stelen in der vorgestellten Art und Weise entlang des Berkelwanderweges aufgestellt.

Bei der weiteren Umsetzung des Konzeptes Berkelspaziergang, hier insbesondere bei der Aufstellung weiterer Stelen, wird die Verwaltung unterstützend tätig.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 11. **Mitteilungen**

### 11.1. **Schlageter-Denkmal - Frau Dirks**

Frau Dirks bezieht sich auf den Beschluss des Umwelt- und Denkmalausschusses, wonach dem Ausschuss der Text für ein Schild oder eine Inschrift des Schlageter-Denkmales vorgelegt werden sollte. Die Beschreibung des Denkmals sollte mit Herrn Ester abgestimmt werden. Sie habe mit Herrn Ester gesprochen, dieser sei aber bisher noch nicht dazu gekommen, einen Text zu verfassen.

Dem Einwand von Herrn Flüchter, die Angelegenheit für die nächste Sitzung vorzubereiten, hält Frau Dirks entgegen, dass sie auf Herrn Ester angewiesen sei.

**12. Anfragen**

Keine

Jochen Dübbelde  
1. stellv. Vorsitzende

Birgit Freickmann  
Schriftführerin